

Autor	Beitrag
Ord II 10 17.12.2010 07:40	Wir möchten den Eingang einer GewA 1 - Im- und Export von elektronischen Zigaretten + Zubehör - nicht bescheinigen. Wie erfolgt dies? Hat jemand einen Musterbescheid? Vielen Dank für die Unterstützung
Clemens Bettermann 17.12.2010 08:54	:moin: aus Werl er´s mal, aufgrund welcher Rechtsgrundlage wollt Ihr die Gewerbeanzeige nicht entgegennehmen. Nach § 15 Abs. 1 bescheinigt die Behörde den Empfang der Anzeige innerhalb von 3 Tagen. Eine Zurückweisung der Gewerbeanzeige ist meines Erachtens nur möglich, wenn es sich nicht um eine gewerbliche Tätigkeit handelt, es eine generell unerlaubte Tätigkeit ist, es sich um eine Tätigkeit handelt, die nur in Form des Reisegewerbes ausgeübt werden kann, oder es sich offensichtlich um eine Scheinanmeldung handelt. mit verschneiten Grüßen Clemens Bettermann

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: